

Arbeitsrecht

(Nr. 69/2004)

Mobbing ist keine eigenständige Anspruchsgrundlage

Das Landesarbeitsgericht (LAG) Berlin entschied:

Mit dieser Entscheidung stellte das LAG Berlin klar, dass das aus dem angloamerikanischen Rechtsraum stammende „Mobbing“ nicht als eigenständige Anspruchsgrundlage auf das deutsche Rechtssystem übertragbar ist.

In Fällen, in denen Mobbing auftritt, muss vielmehr Schadensersatz und Schmerzensgeld nach den allgemeinen Vorschriften und Regeln beansprucht werden.

Urteil des LAG Berlin vom 01. November 2002
Aktenzeichen : 19 Sa 940/02

Veröffentlicht: Arbeitsrecht im Betrieb Nr. 2/2004
13.03.2004